

Kattowiker Kreis = Blatt.

Nr. 21.

Kattowik, den 26. Mai

1882.

Dieses Blatt erscheint jeden Freitag. Insertionsgebühren für eine gespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 Pf.
Annahme von Annoncen bis Donnerstag Mittag.

Kattowik, den 23. Mai 1882.

Das diesjährige Ober-Gras-Geschäft im Aushebungsbezirk Kattowik wird in Gemäßheit des § 71 der Deutschen Wehr-Ordnung vom 28. September 1875 am **12., 13., 14. und 15. Juni c. in dem Grünfeld'schen Gasthause in Balenz** stattfinden und jedesmal präcise $\frac{1}{8}$ Uhr Morgens beginnen.

Die zur Vorstellung gelangenden Weerespflichtigen haben sich nach Maßgabe der Vorladungen (Gestellungsordres), welche den Ortsvorständen zur Aushängung zugehen, **2 Stunden** vor Beginn des Geschäfts behufs Rangirung einzufinden und sind aus den Städten durch Magistrats-Deputirte, aus den ländlichen Ortschaften durch die Guts- und Gemeindevorsteher resp. Stammvollstührer vorzuführen. **Die Angehörigen der Reklamanten sind der Ober-Gras-Commission vorzuführen.**

Ueber Militairpflichtige, welche sich im Aushebungs-Termin vorstellen, ohne in den Grundlisten des Aushebungsbezirks enthalten zu sein, ist nur dann eine endgültige Entscheidung zu fällen, wenn ihre Identität feststeht und die vorgelegten Papiere eine Entscheidung mit Sicherheit zulassen. Es ist beim Ober-Gras-Geschäft wiederholt die Bemerkung gemacht worden, daß die Passanten, welche sich aus anderen Kreisen um die Entscheidung der Ober-Gras-Commission bewerben, vielfach erst nach der Beendigung des Geschäfts sich vorstellen, wodurch nur der Abschluß des Geschäfts erheblich verzögert wird.

Es dürfte sich daher zur Abstellung dieses großen Uebelstandes empfehlen, daß durch Bekanntmachung von den Magisträten, Guts- und Gemeindevorständen qu. Passanten aufgefordert werden, sich sofort bei denselben zu melden, um das National aufzunehmen und selbiges nach hier zu senden.

Die Magisträte, Guts- und Gemeindevorstände mache ich verantwortlich, daß die Mannschaften **körperlich sauber** vor der Commission erscheinen.

Damit die Stellungspflichtigen nicht zu spät erscheinen, besonders aber vor Trunkenheit geschützt werden, sind dieselben auf dem Marsche nach dem Aushebungsbezirk bis auf den Sammelplatz **unter Aufsicht zu stellen**. Die Stellungsordres nebst den Voofungsscheinen sind mit zur Stelle zu bringen. Von der persönlichen Stellung können nur **glaubhafte ärztliche Atteste**, in denen Krankheit und Bettlägrigkeit des Stellungspflichtigen bescheinigt ist, befreien, andere Hinderungsgründe finden keine Berücksichtigung. Die zur Feststellung solcher körperlicher Fehler, wie Epilepsie, Gehörleiden, Schwachsinigkeit erforderlichen Verhandlungen resp. eidesstattlichen Zeugenernehmungen sind, soweit dies noch nicht geschehen, sofort einzuleiten und bis spätestens **den 9. Juni c.** am nich einzureichen. Sollten einzelne der zur Stellung vorgeladenen Mannschaften nicht mehr in dem Orte anwesend sein, nach welchem ihre Ordre gelangt, so ist letztere an die Ortsbehörde ihres derzeitigen Aufenthalts unverzüglich direct abzugeben.

Es ist eine namentliche Liste der sich zu Stellenden mit zur Stelle zu bringen.

Die zum einjährigen freiwilligen Militairdienst Berechtigten, welche von einem Truppentheile als dauernd untauglich oder am resp. nach dem 1. Juli d. Js., in welchem sie das 23. Lebensjahr zurückgelegt, als zeitig unbrauchbar resp. als noch zu schwach befunden worden sind, werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie nach § 94 ab 7 der Wehrordnung vom 28. September 1875 verpflichtet sind, sich sogleich unter Vorlegung des über eine oder mehrfach erfolgte Abweisung empfangenen Ausweises bei dem Civil-Vorsitzenden der Kreis-Gras-Commission zu melden, um bei Gelegenheit der Rundreise der Ober-Gras-Commission derselben zur Superrevision vorgestellt zu werden.

Mit Rücksicht hierauf bestimme ich, daß sich die vorstehend bezeichneten einjährig Freiwilligen unter Vorlegung aller ihr Militairverhältniß betreffenden Papiere in meinem Bureau während den Amtsstunden sogleich persönlich zu melden haben, um in die vorgeschriebene Vorstellungsliste eingetragen zu werden und weitere Anweisung zu erhalten.

Den 15. Juni c. Morgens 8 Uhr findet die Untersuchung kranker Wehrleute und etwaiger Invaliden statt.

Die Gemeindefreiber des Kreises wollen mir binnen 3 Tagen bestimmt anzeigen, ob und wann resp. bei welchem Gericht sie als Gerichtsschreiber bereitet worden sind.

Kattowitz, den 20. Mai 1882.

Der Wirthschafts-Inspector Bauer zu Michalkowiz ist als Standesbeamten-Stellvertreter für den Standesamtsbezirk Michalkowiz verpflichtet worden.

Kattowitz, den 20. Mai 1882.

Kattowitz, den 24. Mai 1882.

Nr.	Behörde, welche um Ermittlung ersucht.	Datum und Abzeichen der Requisition der betreffenden Behörde.	Name, Stand und früherer Wohnort pp. der zu ermittelnden Personen.	Bemerkungen.
-----	--	---	--	--------------

1.	Staatsanwaltschaft Beuthen O.S.	16. 5. 82. St. N. 11035. J. 1498. 82.	Brigi, Knabe aus Beuthen O.S.	
----	------------------------------------	--	-------------------------------	--

Zu ermitteln und mir anzuzeigen ist der Aufenthaltsort: a. des Militairpflichtigen Paul Carl Arthur Nerlich, geboren am 7. Juni 1858 zu Myslowiz, b. des Militairpflichtigen Rudolf Dominikus Wibera, geboren am 10. April 1858 zu Myslowiz. Ermittelt: der Arbeiter Franz Müller aus Kattowitz ab V. 5651.

Der Königliche Landrath. Grundmann.

Zwei Kinder des Arbeiters Anton Rudorz von hier sind der öffentlichen Fürsorge anheimgefallen, weil Rudorz Antonienhütte heimlich verlassen hat. Wir ersuchen um Ermittlung und Anzeige des Aufenthaltsortes des Anton Rudorz Antonienhütte, den 20. Mai 1882.

Der Vorstand des Armen-Verbandes.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zum Umbau der Eisenbahnbrücke zwischen Siemianowiz und Wittkow der Feldweg zwischen diesen Ortschaften in der Zeit vom 1. Juni bis incl. 8. Juli c. gesperrt werden muß. Daß zwischen den Ortschaften Siemianowiz und Laurahütte westlich verkehrende Publikum kann während der angegebenen Zeit über Laurahütte, die Wittfower Colonie fahren, um auf die dort belegenen Felder zu gelangen.

Der Amtsvorsteher.

Der hinter dem Müstetier Jakob Marka der diesseitigen 6. Compagnie erlassene Steckbrief ist erlobigt. Cojel, den 20. Mai 1882.

Königliches Kommando des 2. Bataillons 3. Oerschl. Inf.-Reg. Nr. 62.

Steckbrief. Die unverehelichte Franziska Pobsfawa aus Laurahütte, geboren am 29. November 1861 zu Wittkow, katholisch, soll wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen werden. Da ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, ersuchen wir ergeben, dieselbe im Betretungsfalle zu verhaften und an unsere Gefängniß-Inspektion hieselbst abzuliefern. D. 154. 82. Kattowitz, den 16. Mai 1882.

Königliches Amtsgericht.

Steckbriefserlobigung. Der hinter der Arbeiterfrau Marianna und Marie Pobsfawa aus Laurahütte unterm 29. April c. erlassene Steckbrief ist erlobigt. D. 154. 82. Kattowitz, den 17. Mai 1882.

Königliches Amtsgericht.

Steckbriefserlobigung. Der hinter der unverehelichten Emilie Müller zu Kattowizerhalde unterm 9. März 1882 erlassene Steckbrief ist erlobigt. D. 83. 82. Kattowitz, den 8. Mai 1882.

Königliches Amtsgericht.

Steckbriefsüberwurf. Der hinter dem Arbeiter Josef Warekz aus Mittel-Lagiewnik im öffentl. Anzeiger Stück 18 Seite 379 Nr. 2226 erlassene Steckbrief vom 15. April 1882 ist erlobigt. D. 214. 81. Königshütte, den 16. Mai 1882.

Königliches Amtsgericht.

Steckbrief. Gegen den Schneidergesellen Robert Miosga aus Zaborze Kreis Zabrze, dorfselbst am 27. März 1863 geboren, katholisch, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Hausfriedensbruchs und Widerstand gegen die Staatsgewalt verhängt. Es wird erucht, denselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängniß zu Königshütte abzuliefern. D. 124.82. Königshütte, den 6. Mai 1882.

Königliches Amtsgericht.

Steckbrief. Gegen den Bergmann Alexander Bernakty, zuletzt in Schwintochlowiz Kreis Beuthen O.S. wohnhaft gewesen, geboren am 27. März 1838, katholisch, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Mißhandlung verhängt. Es wird erucht, denselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängniß zu Königshütte abzuliefern. D. 161. 81. Königshütte, den 6. Mai 1882.

Königliches Amtsgericht.

Steckbrief. Gegen den Drahtbindegehilfen Paul Slobzik aus Krowne in Ungarn, 15 Jahr alt, katholisch, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Uebertretung gegen § 17 des Gewerbefeuergesetzes vom 3. Juli 1876 verhängt. Es wird erucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß zu Königshütte abzuliefern. G. 521. 81. Königshütte, den 13. Mai 1882.

Königliches Amtsgericht.

Bestimmmachung. Ich ersuche, mir den Aufenthaltsort des Bauernsohnes Johann Ledwig, welcher als Zeuge vernommen werden soll, anzuzeigen. Derselbe soll im Kreise Beuthen O.S. wohnen und stammt aus Halbenhof hiesigen Kreises. S. 126 81. Dypeln, den 13. Mai 1882.

Der königliche Erste Staatsanwalt.

Stechbrief. Gegen den Arbeiter Thomas Bach, zuletzt in Chorow Kreis Kattowiß wohnhaft gewesen, am 29. Dezember 1851 zu Lasowiß Kreis Rosenberg geboren, katholisch, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß zu Königshütte abzuliefern. D. 105. 82.
Königshütte, den 1. Mai 1882. Königlichcs Amtsgericht.

Stechbrief. Gegen den Fiegelarbeiter Ferdinand Negro aus Brzesinka, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängniß zu Myslowiß abzuliefern. F. 8/82. 7.
Myslowiß, den 13. Mai 1882. Königlichcs Amtsgericht.

A n z e i g e r.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Thomas Hebel gehörige Grundstück Blatt 347 des Grundbuchs von Neuborf soll im Wege der Zwangsversteigerung

am 28. Juli 1882 Vormittags 11 Uhr

in unserem Gerichtsgebäude, Termins-Zimmer Nr. 16 zu Kattowiß verkauft werden.

Zu dem Grundstücke gehören 1 Hektar 77 Ar der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 278 Thlr. = 8 Mark 34 Pf. veranlagt. Die Vorkaufskaution beträgt 34 Mark.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird

am 29. Juli 1882 Vormittags 12 Uhr

in unserem Gerichtsgebäude Termins-Zimmer Nr. 16 verkündet werden.

Kattowiß, den 17. Mai 1882.

Königliches Amtsgericht, Abtheilung V.

Nothwendiger Verkauf.

Das den Joseph Labryga'schen Erben, nämlich: der Wittwe Balbine Labryga und den Geschwistern Anna, Josef, Moiss Labryga gehörige Grundstück Blatt 43 des Grundbuchs von Halemba soll im Wege der Zwangsversteigerung

am 28. Juli 1882 Vormittags 10 1/2 Uhr

in unserem Gerichtsgebäude Termins-Zimmer Nr. 16 zu Kattowiß verkauft werden.

Zu dem Grundstücke gehören 2 Hektar 50 Ar 70 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 256 Thlr. = 7 Mark 68 Pf., bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerte von 150 Mark veranlagt. Die Vorkaufskaution beträgt 406 Mark.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird

am 29. Juli 1882 Mittags 12 Uhr

in unserem Gerichtsgebäude Termins-Zimmer Nr. 16 verkündet werden.

Kattowiß, den 15. Mai 1882.

Königliches Amtsgericht, Abtheilung V.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Bergmann Jacob Schoref und dessen Ehefrau Marianna gehörigen Grundstücke Nr. 33 und Nr. 353 Brzesinka sollen im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Zwangsvollstreckung

am 12. Juli 1882 Vormittags 10 Uhr

in unserem Gerichtsgebäude Termins-Zimmer Nr. IV. verkauft werden.

Zu dem Grundstück Nr. 33 Brzesinka gehört ein Wohnhaus, Hof und Garten, bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerte von 8 Thlr. veranlagt.

Zu dem Grundstücke Nr. 353 Brzesinka gehören 1 Hektar 50 Ar 70 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von — Mark 59 Cent veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die neueste beglaubigte Abschrift des Grundbuchsblattes, die besonders gestellten Kaufbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserer Gerichtsschreiberei, Abtheilung IV., während der Sprechstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiernit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Ausschließung spätestens im Termine zur Verkündung des Zuschlagsurtheils anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird

am 15. Juli 1882 Vormittags 10 Uhr

in unserem Gerichtsgebäude Termins-Zimmer Nr. IV. verkündet werden.

Myslowiß, den 15. Mai 1882.

Königliches Amtsgericht, Abtheilung IV.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Wilhelm Antef, dem Carl und Heinrich, der Marie und Olga Geschwister Antef gehörige Grundstück Blatt 26 des Grundbuchs von Bogutschütz soll im Wege der Zwangsversteigerung
am 28. Juli 1882 Vormittags 10 Uhr
 in unserem Gerichtsgebäude Terminszimmer Nr. 16 zu Rattowik verkauft werden.

Zu dem Grundstücke gehören 6 Hektar 14 Rr 70 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 22,30 Thlr. = 66 Mark 90 Pf., bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 1140 Mark veranlagt. Die Bietungssumme beträgt 3117 Mark.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird
am 29. Juli 1882 Vormittags 12 Uhr
 in unserem Gerichtsgebäude Terminszimmer Nr. 16 verkündet werden.
 Rattowik, den 16. Mai 1882.

Königliches Amtsgericht V.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Simon Fischer** zu Rattowik ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche Vergleichstermin auf

den 12. Juni 1882 Vormittags 9 Uhr

vor dem königlichen Amtsgerichte hierselbst, Terminszimmer Nr. 16, anberaunt. Der Vergleichsvorschlag liegt in der Gerichtsschreiberei V. zur Einsicht aus.

Rattowik, den 12. Mai 1882.

Proksch,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Nathan Proskauer** zu Rattowik wird, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 10. März 1882 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 10. März 1882 bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Rattowik, den 13. Mai 1882.

Königliches Amtsgericht V.

Zur Beglaubigung:

Proksch,

Gerichtsschreiber.

Im Namen des Königs!

In der Strafsache gegen den Fleischermeister Martin Gawlik aus Domb, wegen Vergehens wider das Nahrungsmittelgesetz hat das königliche Schöffengericht zu Königshütte am 14. April 1882 für Recht erkannt:

der Angeklagte, Fleischermeister Martin Gawlik aus Domb, 48 Jahr alt, geboren in Tost, katholisch, ist des Vergehens wider die §§ 12. 15. 16 des Nahrungsmittelgesetzes vom 14. Mai 1879 schuldig, und wird deshalb unter Auferlegung der Kosten mit einem Monat Gefängniß bestraft.

gez. **Schmutter.**

B e k a n n t m a c h u n g.

In Gemäßheit der Vorschrift des § 6 unserer Statuten machen wir hierdurch bekannt, daß vom 1. Juli cr. ab unsere Kassengeschäfte

übertragen worden sind.
 dem Hauptkassenrendant Herrn **Sein hier**

Als Controleur wird auch fernerhin

Herr Hauptkassen-Buchhalter **Steinhoff**

fungiren.

Rattowik, den 22. Mai 1882.

Die Verwaltung der von **Ciele-Winkler'schen Sparkasse.**
Mauve.